

Urteil aus 2010 ignoriert

VON LESER

Das Bundesverwaltungsgericht hat zum Bauabschnitt 2.2 geurteilt, formal sei die Planung in Ordnung. Damit bekommt Bremen seine Stadtautobahn durch Wohngebiete. Anstatt auf dem kürzesten Weg zur A 1 nach Brinkum zu gehen, wird der Verkehr Richtung Süden und Westen weiter über den Umweg Autobahnzubringer Arsten geleitet. Die Entlastung für den überregionalen Verkehr und Zehntausende Berufspendler ist gleich Null. Für diese Nullnummer wird während des Baus der Tunnel zum Zubringer Arsten für drei Jahre voll gesperrt.

Dauerstaus sind programmiert, und der Ausweichverkehr wird in Wohngebiete gedrängt. Besonders trifft es die Kornstraße in der Neustadt mit einer Verkehrszunahme um 64 Prozent. Ob der schon jetzt marode Abwasserkanal das erträgt, steht in den Sternen. Für die als nächstes geplante Bundesstraße 6neu nach Brinkum hat die Bürgerschaft mehrfach die Bremer Vorzugsvariante als Flughafenentunnel bestätigt. Wenn erst 160 Millionen Euro für die Autobahn nach Arsten verbuddelt sind, ist er nicht mehr zu bezahlen. Im Bundesverkehrswegeplan steht schon jetzt eine billigere Flughafenumfahrung durch das Wohn- und Kleingartengebiet Wolfskuhle mit einem neuen Monsterknoten vor Huckelriede. Es ist unverständlich, weshalb das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil von 2010 ignoriert, der BA 2.2 und die B 6n sollten sinnvollerweise gemeinsam geplant werden. Weil es inzwischen für beide Projekte Geld gibt, wäre das jetzt möglich. Hauptleidtragende dieser Ignoranz sind die Bürger und viele Gewerbetreibende im Bremer Süden.

Uwe Ahlers, Bremen-Huckelriede



"VERSCHOBEN: Seit vergangem Jahr sollte es einen Autobahnring um Bremen geben", stand 2011 unter diesem Foto in unserer Zeitung. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes bringen Uwe Ahlers und Renate Neumann-Breeger ihre Bedenken vor.